

Laibacher Zeitung.

Nr. 56.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 8. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr., 2 mal 80 kr., 3 mal 110; sonst pr. Zeile im 6 kr., 2 mal 8 kr., 3 mal 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 30 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:
Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain. VIII. Stück. Jahrgang 1867.

Inhalts-Uebersicht:

9.

Kundmachung des k. k. steir.-krain. Oberlandesgerichts-Präsidiums vom 16. Februar 1867, B. 615, betreffend die Aufstellung von reinen Bezirksgerichten im Herzogthum Krain auf Grund der Verordnung des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 14. Februar 1867, B. 1803.

Laibach, den 8. März 1867.

Vom k. k. Redactionsbureau des Gesetz- und Verordnungsblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 8. März.

In einem „die Competenz des österreichischen Reichsrathes“ überschriebenen, von nicht gewöhnlicher kritischer Schärfe zeugenden Artikel unternimmt es die „A. Allg. Blg.“, die Berechtigung des nunmehr einberufenen verfassungsmäßigen Reichsrathes zum Abgeben seiner „gleichberechtigten“ Stimme über den mit Ungarn abgeschlossenen Ausgleich und sodann zu Beschlüssen über die dadurch notwendig gewordenen Änderungen des Februarstatutes gegenüber den sich diametral entgegenstehenden, in der Besteitung dieser Competenz sich jedoch wieder berührenden Parteien der Centralisten und Föderalisten nachzuweisen.

Die Argumentirung der Centralisten gipfelt in den Sätzen: Nach den Paragraphen des Februarstatutes ist nur der „weitere“ Reichsrath competent zu Verfassungsänderungen; es müssen somit auch Ungarn, Croatiens u. s. w. aufgefordert werden, ihre Deputirten zu demselben zu wählen. Verweigern sie das zu thun, wie allerdings außer Zweifel steht, so ist doch die Form salviert, und der thatfächlich engere kann beruhigten Gewissens als weiterer Reichsrath fungiren. Die „Föderalisten“ aber, in den rein oder vorzugsweise slavischen Landtagen obherrschend, sehen die Februar-Verfassung als abgethan an, klammern sich an September-Patent und Januar-Berufung eines sogenannten „außerordentlichen Reichsrathes“; bestreiten also dem neuerdings einberufenen „verfassungsmäßigen Reichsrath“ jede Berechtigung zu einem votum decisivum in der Verfassungsfrage, einschließlich den Ausgleich mit Ungarn, kommen somit zu demselben negativen Resultat wie die starren Centralisten, obwohl von dem diametral entgegengesetzten Principe ausgehend.

Der erwähnte Artikel tritt nun den Rechtsbedenken dieser Parteien in nachstehender Weise entgegen: In dem formulirten Verlangen nach Einberufung des weiteren Reichsrathes, welches die entrés en campagne dieser Fraktion bilden muß, wird sie voraussichtlich mit überwiegender Mehrheit geschlagen werden. Man wird ihr mit Recht entgegen halten, daß die Regierung im vorliegenden Falle keineswegs einseitig Verfassungsänderungen, Modificationen oder Suspendirungen vornahm, wie das allerdings im September-Patent geschah, sondern daß sie streng gesetzesstreuen den Reichsrath genau in dem Verhältniß wieder einberufen hat, in welchem der letzte Schmerling'sche tagte. Man wird den Centralisten quand m'ems den wohlgegründeten Einwand entgegenstellen können, daß durch den von der Regierung Sr. Majestät mit Ungarn abgeschlossenen Ausgleich lediglich ein — seit der Bekündigung des Februarstatutes bestandenes und nicht zu beseitigendes — Factum in einer Weise solemniert worden ist, welche allein die Möglichkeit gibt, das constitutionelle System gleichmäßig in allen dem Scepter des Hauses Habsburg-Lothringen unterworfenen Ländern in Wirklichkeit treten zu lassen und durchzuführen; daß der Krone diese durchaus notwendige Befugniß im October-Diplom und in den gleichzeitig und gleichberechtigt mit dem Februar-Statut erlassenen Acten vorbehalten blieb, daß endlich überdies das mit Ungarn getroffene Abfinden, namentlich insofern es die Mittel und Normen zur Fürsorge für die gemeinschaftlichen Lasten, Rechte und Interessen des Gemeinschaftlichen betrifft, dem Votum der Vertreter der diesseitigen Reichshälfte unterstellt wird. Handelt es sich in letzterer Beziehung offenbar von dem Abschluß eines bilateralen Vertrages, so würde es ein juristischer Widersinn sein und überdies unsehbar zum schwersten Prä-

judiz der deutsch-slavischen Länder gereichen, sollten nunmehr die Vertreter des einen Theiles, mit welchem contrahirt und abgeschlossen wurde, zu den Beschlüssen des andern abermals mitzuwirken berufen werden. Wenn je, so müßte es sich bei einer solchen Behandlungsweise zeigen, daß summum jus summa injuria ist.

Anders steht es mit der Opposition der Föderalisten in den gemischten und rein slavischen Landtagen. Reden wir hier nicht weitläufig von jenem sogenannten Staatsrechte des Königreichs Böhmen, welches an die Zustände vor der Schlacht am weißen Berge anknüpft, dritthalb-hundert Jahre aus der Geschichte dieses Kronlandes streicht und nichtsdestoweniger den Standpunkt des historischen Rechtes usurpiert. Heute auf den Majestätsbrief zurückgreifen wollen, steht beiläufig in der gleichen Kategorie, als forderte ein Nachkomme der Gonzagas Mantua zurück, oder als stützte sich das Hannoverland auf die goldene Bulle in seinen Einwendungen gegen die preußische Constitution und die projectirte Verfassung des norddeutschen Bundes, oder als reclamirte die Bretagne ihr altberühmtes Parlament. Das alles hat seinerzeit (letzteres sogar noch vor achtzig Jahren) in voller Rechtskraft bestanden, die Fluth der Jahrhunderte, die Begebenheiten der Weltgeschichte haben es weggespült; Lebensfähiges ist nicht mehr darin. Der heutige böhmische Landtag existiert krafft des Februar-Statutes, welches die Befugnisse desselben weit über das Maß jener traurigen Postulaten-Landtage ausdehnte, die durch eine ganze Reihe von Generationen ihre kaum bemerkbare Existenz fortgeschleppten, ohne irgend Reclamationen des böhmischen Volkes gegen ihre Loyalität hervorzurufen. Derselbe Landtag hat seine hiefür Erwählten in den Reichstag abgesendet; sie haben darin getagt und abgestimmt, somit dessen Legalität anerkannt. Wenn sie später sich zurückzogen, so ändert das nichts an dem Rechtsfactum der Annahme der Verfassungsbasis. Dass aber aus dem September-Patent, welches die Suspension des Reichsrathes statutes, d. h. also eine zeitweilige Einstellung der Tätigkeit des gemeinsamen legislativen Körpers verfügte, landtägliche Rechte erwachsen sein sollen, welche die Rückkehr zu dem legalen constitutionellen Boden unthunlich machen: das wird einem juristisch construirten Kopf eben so unsäglich sein, als dem gesunden Sinn, „der aus dem Volke spricht.“

Der böhmische Landtag wollte die Wahlen zum Reichsrath nur dann vornehmen, wenn der Kaiser die Bedingungen und Voraussetzungen sanctionirte, welche die gleichzeitig votirte Adresse formulirt. Auf einen constitutionell so durchaus unzulässigen Vorgang konnte die Krone nicht anders antworten, als wie sie gethan: durch die Auflösung, durch den Appell an die Wähler. Hat der mährische, der krainer Landtag u. s. w. eine andere Form gewählt, indem sie zwar die Reichstagswahlen vornahmen (und beziehungsweise zu deren Vornahme sich bereit erklärten. A. d. Red.), zugleich aber in Adressen an den Kaiser dieselben Reservationen wie die Prager Versammlung vorbrachten, so hat ein Abgeordneter im Brünner Landtag mit naiver Offenherzigkeit in seiner Rede die Erläuterung dahin abgegeben: Instructionen den zu wählenden Reichstagsabgeordneten mitzugeben, sei verboten, der Inhalt der Adresse erzeige das. Das mit Zulassung dieses Kunststücks der indirekten, doch nicht minder bindenden Instruction ein reines Votum nach der besten aus der Debatte geschöpften Ueberzeugung der einzelnen Reichstagsabgeordneten undenkbar ist, die ganze Voraussetzung des constitutionellen Systems unserer Zeit bei dieser Behandlungsweise in Stücke geht, bedarf keines weiteren Nachweises. (Aus diesem Grunde ist auch die Auflösung dieser Landtage erfolgt.) — Was endlich Galizien betrifft, so ist zwar die dortige rein politische Mehrheit der neuen Wendung zur Zeit allerdings nichts weniger als freundlich; allein die galizischen Polen wissen zu gut, daß sie in jeder Beziehung unendlich besser stehen und gehalten sind, als ihre Stammesbrüder unter russischer und selbst unter preußischer Herrschaft; sie sind überdies von der öffentlichen Meinung Europa's zu sehr abhängig, als daß sie vor derselben als Hinderniß gegen die constitutionelle und freiheitliche Entwicklung des Reichs, dem sie angehören, erscheinen dürften. Aus guten Gründen einer pan-slavistischen Richtung abhold auf den Tod, werden die österreichischen Polen als Reichstagsabgeordnete um so mehr sich mit der deutschen Mehrheit verständigen können, als auch sie das Bewußtsein, Vertreter eines alten Culturvolks zu sein, in die Richtung nach dem Aufbau eines wahren freiheitlichen Verfassungsstaats unter Führung einer kräftigen, selbstbewußten Regierung hineilen wird.

Zum Schluß nur noch eine Bemerkung. Man versucht wiederum aus dem gegenwärtigen Stadium unserer Verfassungsfrage Capital für nationale Aufregung zu schlagen. Es ist das ein falsches Spiel, um das Thun und Treiben der Agitatoren gleich mit dem rechten Namen zu bezeichnen. Niemand, am wenigsten die Leiter der gegenwärtigen Regierung, denkt daran, den verschiedenen Nationalitäten Österreichs ihre freie geistige Entwicklung, ihr autonomes Leben zu verkürzen. Im Gegentheil. Man ist sich vollkommen bewußt daß die beabsichtigte freiheitlichere Regierungsform Österreichs auch den verschiedenen Nationalitäten des Reichs weiteren Spielraum gewähren wird, ihre Sprache, ihre Bildung ihre nationale Existenz, Sitte und Denkart auf eine höhere Stufe zu erheben, einzutreten in den friedlichen Wettkampf der civilisierten Völker. Aus den Vorlagen der Regierung wird erhellen, daß sie keinen wohlgegründeten Anspruch verkürzen, kein Prädominiren eines Volksstammes über andere durch Drang und Zwang beginnen will. Nur daß Sonderbestrebungen die dringend nothwendige constitutionelle Entwicklung der cisleithanischen wie die transleithanischen Theile des Reiches nicht hemmen, oder gar unmöglich machen dürfen, ist die pflichtmäßige Aufgabe, die sich in diesem Augenblick erfüllen muß. In der wahren constitutionellen Freiheit, unter dem Schutz einer mächtigen, Alleinegenden obersten Staatsgewalt, ist Raum für jede individuelle wie nationale Entwicklung im Frieden und Wohlstand, während die Absonderung, die Exclusivität, das Pothen auf veraltete jura singulorum der Freiheit tödlich, der Gesamtmacht gefährlich, dem Reiche verderblich sein müßten.

Das Reichs-Kriegsministerium und das ungarische Kriegsministerium.

Ein böhmisches Blatt (die „Politik“ in Prag) veröffentlicht die folgenden zwei Documente:

Vom k. k. General-Commando zu Oden.

Die bevorstehende Ernennung eines verantwortlichen königlich ungarischen Ministeriums hat es dem Kriegsministerium nothwendig erscheinen lassen, über die Tragweite dieser Maßregel in militärischer Beziehung mit dem Rescript vom 19. d. Präf.-Nr. 646, Folgendes bekannt zu geben: Die Errichtung des dem Präsidium übertragenen sogenannten „Landesverteidigungs-Ministeriums“ ist im Sinne des a. h. Rescriptes vom 17. November 1866 nur in der Art bewilligt worden, daß hierdurch die Rechte Sr. Majestät des Kaisers als obersten Kriegsgeherren und die unerlässlich nothwendige Einheit des k. k. Heeres in keiner Weise beeinträchtigt sind.

Demnach ist jenem „Landesverteidigungs-Ministerium“ durchaus kein Befehlsrecht über irgend welchen Heerestheil, durchaus kein directer Einfluß auf den Dienstbetrieb, die Führung und Verwaltung der Armee eingeräumt, diese Stelle ist vielmehr lediglich berufen, jene militärisch-politischen Maßnahmen mit den übrigen Centralstellen zu vereinbaren und im Wege der Landesbehörden durchzuführen, welche aus den gesetzlichen Verpflichtungen des Landes zur Ergänzung und Erhaltung des k. k. Heeres, zur Bequartierung, Verpflegung und Beischaffung des sonstigen Bedarfes der im Bereiche des ungarischen Ministeriums dislocirten oder marschirenden Truppen erwachsen.

Die Militärbehörden bleiben sonach zu dem ungarischen „Landesverteidigungs-Ministerium“ ganz in demselben dienstlichen Verhältnisse, in dem sie sich bisher zur königlich ungarischen Statthalterei befanden, und da obige Benennung eigentlich nur als der auf die innere Organisirung des Ministeriums bezügliche Titel des Militär-Departements der politischen Landesstelle erscheint, sind die Correspondenzen der zum unmittelbaren Verkehre mit dem Ministerium berechtigten Militärbehörden niemals an dieses Departement, sondern lediglich je nach ihrem Inhalte an die Person des ungarischen Minister-Präsidenten, an das Präsidium oder „an das lösliche königlich ungarische Ministerium des Innern“ und zwar selbstverständlich nur in deutscher Sprache zu richten. Da übrigens die dem General-Commando unterstehenden Militärbehörden, Truppen und Anstalten, mit Ausnahme der Landes-Gendarmerie-Commanden, zu einer directen Correspondenz mit der bisher bestehenden politischen Landesstelle nicht berechtigt sind, welche Bestimmung selbstverständlich auch bezüglich des zu creirenden königlich ungarischen Ministeriums aufrecht verbleibt, so wird denselben das Vorgesagte lediglich zur eigenen Wissenschaft mitgetheilt. Sollten wider die Voraussetzung einzelnen

Truppencommanden oder Militärbehörden, welche nach den bestehenden Vorschriften zum directen Verkehr mit der königlich ungarischen Statthalterei nicht ermächtigt waren, Erlässe und Befehle des ungarischen Ministeriums zufolgen, so sind selbe nicht zu vollziehen, sondern sofort an die zur weiteren Veranlassung competenten vorgesetzte Militärbehörde, gegebenenfalls an das hohe Kriegsministerium, respective Armee-Obercommando zu leiten.

Hievon geschieht zur Vermeidung jedes Zweifels und dienstlichen Nachtheils behufs genauerer Darstellung die Verlautbarung, und es ist diese Verordnung in gesicherter Weise aufzubewahren.

Ofen, am 21. Februar 1867.

Vom k. k. General-Commando in Ofen.

Mit der hierstehenden Circular-Verordnung vom 21. d. M., Präf. Nr. 163, wurde die bevorstehende Ernennung eines königlich ungarischen Ministeriums, sowie die Bestimmungen über den Dienstbetrieb mit selbstens der Militärbehörden bekannt gegeben.

Aus denselben wird entnommen worden sein, daß die Armee, sowie die Militärgrenze in ihrer ausschließlichen Unterstellung unter ihren a. h. Kriegsherrn und ihren Beziehungen zu ihrem Vorgesetzten aller Grade ganz unberührt bleibt, und daß die Änderung in der Civilverwaltung einiger Theile des Reiches selbe in keiner Weise betrifft.

Die k. k. Armee, in dem innigen Verbände aller ihrer Theile nicht alterirt, bleibt wie bisher berufen, den Thron ihres angestammten Monarchen und das große gemeinsame Vaterland gegen jeden Feind zu schirmen und zu schützen. Wie nur ein und derselbe Fahneneid für uns alle gleich bindend ist, ebenso muß ein und derselbe einheitliche Geist fernerhin alle Truppenkörper ohne Unterschied der Nationalität beseelen, das Band der altbewährten Kameradschaft alle Angehörigen dieser großen Soldatenfamilie zu einem unlösabaren Ganzen vereinigen.

Die Herren Generale und Truppen-Commandanten werden beauftragt, es sich zur wesentlichsten Aufgabe zu machen, diesen Geist auch für die Zukunft in den unterstehenden Truppen zu pflegen und zu fördern, und wo

er durch die Zeiteignisse, die Auslassungen der Tagespresse u. dgl. beirrt würde, selben wieder in die correcte Bahn zu leiten und zur vollsten Geltung zu bringen, überhaupt in diesem Sinne und in entschiedenster Weise ihren ganzen Einfluß auf ihre Untergebenen geltend zu machen. Die Commandanten der Ergänzungsbezirke haben auf ihre Offizierscorps unausgesetzt einzuwirken und zu verhindern, daß nicht eine falsche Auffassung, namentlich eine nationale Sonderstellung der Regimenter, sie mögen sich aus welch immer für einem Theile der Monarchie rekrutieren, unter ihnen platzgreife; jedem solchen Versuche ist sogleich mit größter Entschiedenheit entgegenzutreten. Während in dieser Richtung auch auf den Geist der Chargen und der Mannschaft zu wirken, selbe genauestens zu überwachen und alle von Außen kommenden Einfüsse auf das sorgfältigste zu paralyzieren sind, muß namentlich bei den in ihren Ergänzungsbzirken liegenden Datalionen und Abtheilungen die unausgesetzte Handhabung der strengsten Disciplin und eine scharfe Beaufsichtigung jede Gefahr hintanhalten, welche aus dem Contacte mit den von nationalen Strömungen und Sonderbestrebungen etwa hingerissenen Stadtbevölkerungen nur zu leicht für den guten Geist und die Subordination der einheimischen Truppen erwachsen können. Allenfallsigen einschlägigen Wahrnehmungen ist die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, und wenn solche zur Kenntnis gelangen sollten, ist mir unter Ausführung der getroffenen Maßnahmen die unverweilte Anzeige davon zu erstatte. Diese in Folge hohen Armee-Obercomando-Rescriptes vom 20. d. M., Nr. 241 D. A., res. erlassene Verordnung ist gleichfalls in gesicherter Weise aufzubewahren.

Ofen, am 22. Februar 1867.

Oesterreich.

Graz, 6. März. Dem Herrn Bürgermeister Alber ist heute Vormittags von Seite des k. k. Statthalterei-Präsidiums die Mittheilung gemacht worden, daß die vom Landtag in seiner vorletzten Session berathene und beschlossene neue Gemeinderaths-Wahlordnung für Graz als selbständiges Gesetz die kaiserliche Sanc- tion erhalten habe. In einer außerordentlichen Gemeinderathssitzung stellte Rechbauer den Antrag auf Mandats-niederlegung in corpora und Neuwahl des ganzen Gemeinderathes. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zusland.

Paris. „La Presse“ ist in der Lage zu versichern, daß die Pforte in die Räumung der Festung Belgrad nur unter der Bedingung willige, daß dieselbe geschleift und nicht mehr hergestellt würde. Das Blatt fügt hinzu: Man spricht von einem Briebe, welchen Ismail-Pascha an den Vicekönig von Egypten in Sachen der von diesem Fürsten begehrten Vermehrung seiner Armee und anderen Privilegien gerichtet habe. Die Pforte ersucht den Vicekönig, die Entsendung eines Agenten nach Constantinopel für jetzt zu unterlassen.

Die definitive Regelung der Rechte ihrer christlichen Untertanen drückt in diesem Augenblicke alle anderen Fragen und die Pforte sei entschlossen, vor jeder Angelegenheit von muslimnäischem Charakter Europa und den morgenländischen Christen Genugthuungen zu geben, welche die Zukunft des osmanischen Reichs auf festeren Basen begründen sollen.

Paris, 3. März. Der Kriegsminister hat über England Depeschen aus der Hauptstadt Mexico vom 29. Jänner und aus Vera-Cruz vom 3. Februar erhalten. Die Colonne des Generals de Castagny, welche den letzten Nachtrab der französischen Armee bildete, zog am 15. Jänner, von Guadalaxara kommend, in Mexico ein. Zur geeigneten Zeit in Kenntniß gesetzt, hat die mexicanische Regierung alle Posten, die von den französischen Truppen geräumt wurden, durch ihre Streitkräfte besetzen lassen. Marschall Bazaine hat die Hauptstadt am 4. Februar verlassen und sollte in Puebla sein Hauptquartier aufschlagen. Es sind alle Vorbereiungen getroffen, daß der Marsch der zwischen der Hauptstadt und Vera-Cruz eingeschlossenen Colonnen in der für die Gesundheit des Soldaten förderlichsten Weise vor sich gehe. General Donay hat das Commando von Orizaba übernommen und das von Puebla an General Jeannin-Gros abgegeben. Die Wagenzüge zur Beförderung des Materials sind auf der Straße von Vera-Cruz organisiert und folgen ungehindert auf einander. Man glaubt, daß der Rückzug, ohne daß ein Flintenschuß fällt, vor sich gehen wird. Die Österreicher sind auf einem der ersten Transportschiffe der kaiserlichen Marine, die zwischen dem 20. und 25. Februar von Vera-Cruz abfahren sollen, eingeschiffet worden. Um die Einschiffung der Armee zu erleichtern, hat Marschall Bazaine den Hafendamm von Vera-Cruz in Eile wieder ausbessern lassen. Man kann die Heimkehr der Armee aus Mexico als eine in voller Ausführung begriffene Maßregel ansehen. Alles zeigt an, daß kein Zwischenfall die Voraussetzungen des Oberbefehlshabers täuschen wird. Der Gesundheitszustand der Truppen ist fortwährend befriedigend.

Die Herren Generale und Truppen-Commandanten werden beauftragt, es sich zur wesentlichsten Aufgabe zu machen, diesen Geist auch für die Zukunft in den unterstehenden Truppen zu pflegen und zu fördern, und wo er durch die Zeiteignisse, die Auslassungen der Tagespresse u. dgl. beirrt würde, selben wieder in die correcte Bahn zu leiten und zur vollsten Geltung zu bringen, überhaupt in diesem Sinne und in entschiedenster Weise ihren ganzen Einfluß auf ihre Untergebenen geltend zu machen. Die Commandanten der Ergänzungsbezirke haben auf ihre Offizierscorps unausgesetzt einzuwirken und zu verhindern, daß nicht eine falsche Auffassung, namentlich eine nationale Sonderstellung der Regimenter, sie mögen sich aus welch immer für einem Theile der Monarchie rekrutieren, unter ihnen platzgreife; jedem solchen Versuche ist sogleich mit größter Entschiedenheit entgegenzutreten. Während in dieser Richtung auch auf den Geist der Chargen und der Mannschaft zu wirken, selbe genauestens zu überwachen und alle von Außen kommenden Einfüsse auf das sorgfältigste zu paralyzieren sind, muß namentlich bei den in ihren Ergänzungsbzirken liegenden Datalionen und Abtheilungen die unausgesetzte Handhabung der strengsten Disciplin und eine scharfe Beaufsichtigung jede Gefahr hintanhalten, welche aus dem Contacte mit den von nationalen Strömungen und Sonderbestrebungen etwa hingerissenen Stadtbevölkerungen nur zu leicht für den guten Geist und die Subordination der einheimischen Truppen erwachsen können. Allenfallsigen einschlägigen Wahrnehmungen ist die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, und wenn solche zur Kenntnis gelangen sollten, ist mir unter Ausführung der getroffenen Maßnahmen die unverweilte Anzeige davon zu erstatte. Diese in Folge hohen Armee-Obercomando-Rescriptes vom 20. d. M., Nr. 241 D. A., res. erlassene Verordnung ist gleichfalls in gesicherter Weise aufzubewahren.

London, 4. März. Graf Derby und Disraeli theilen dem Parlamente den Rücktritt der bekannten drei Minister mit. Derby hofft, das Ministerium werde Freitag complettirt sein. Disraeli will die Reformbill am 18. März einbringen.

Hongkong, 15. Jänner. Aus Japan lauten die Nachrichten außerordentlich friedlich und freundsfreudlich. Der neue Taifun Stotsbaschi gibt nicht nur Beweise großer Intelligenz, sondern auch von sehr liberalen Grundsätzen in Hinsicht auf die Beziehungen zu den fremden Mächten. Er hatte in Chakta eine Zusammenkunft mit dem Mikado und mehreren Daimijos, worin er der Nothwendigkeit, sich mit den Fremden auf guten Fuß zu setzen, unzweideutigen Ausdruck gab. Der Mikado soll das Programm des Taifun vollkommen gutgeheißen haben. Den Daimijos erklärte Stotsbaschi, daß er geneigt sei seine Würde an irgend einen Daimijo abtreten zu wollen, welcher glaube besser regieren zu können, indem er sich ohne die kräftigsten Unterstützungen der Daimijos völlig machtlos fühle. Die Verträge mit fremden Mächten müßten unbedingt aufrecht erhalten werden. In seinen Neuerungen wie in seinen Thaten zeigt Stotsbaschi eine entschieden fortschrittsfreudliche Politik. Da die Japaner, alles was sie erfassen, auch rasch durchführen, so ist es leicht möglich, daß man in kürzester Zeit aus dem japanischen Inselreich gar seltsame Dinge zu hören bekommt. Schon jetzt zeigen die höheren Clasen eine große Neigung für Einführung der europäischen Tracht und für das Studium der europäischen Sprachen. Die japanische Regierung ermuntert die Eingeborenen zum Reisen, um deren Gesichtskreis zu erweitern und deren Kenntniß zu vermehren; Hosen um Hosen öffnet sich dem fremden Verkehr; die Hindernisse, um im Innern zu reisen, nehmen rasch ab, und der Gipfel des Fusi-jama wird von den Fremden bereit eben häufig besucht, wie irgendein beliebter Berg der Schweiz. Kurz unter der Regide des neuen Herrschers scheint Japan einer glorreichen Zukunft entgegen zu gehen, und diese herrlichen Aussichten werden selbst durch den räuberischen Anfall nicht getrübt, welchen kürzlich der britische Gesandte Sir Harry Parkes von einem fanatischen Jäkun zu erdulden hatte, denn solche Fälle haben kaum mehr eine politische Bedeutung. Der sehr resolute Sir Harry, welcher schon im Jahre 1858 wiederholt Beweise von Muth und Ausdauer gegeben, verfolgte selbst den Angreifer und machte ihn zum Gefangenen.

Mexico. Die „Ere nouvelle“ bringt ausführliche Details über die jüngsten Entwicklungen des Kaisers und die Sachlage überhaupt. Das Ergebnis einer am 14. Jänner neuerdings in Orizaba abgehaltenen Notabilitätenkonferenz habe den Kaiser in dem Entschluß bestärkt, noch eine Zeit lang an der Spitze der Geschäfte zu bleiben. Der Kriegsminister habe nämlich erklärt, über 26.000 Mann verfügen zu können, und auch der Finanzminister habe ausreichende Mittel zu Gebote gestellt. Am 19. sei der Kaiser nach der Hauptstadt zurückgekehrt und habe behufs einer Liquidierung gewisser an die Civilisten gerichteten Forderungen den Verkauf seines Silbergeschirres, der Equipagen und anderer Gegen-

stände anbefohlen. Viele Franzosen und Mexikaner verlassen die Hauptstadt, die sich dagegen mit Flüchtlingen aus dem Innern des Landes füllt. Unterm 26. Jänner hat der Kaiser den Minister der öffentlichen Arbeiten beauftragt, jenen Franzosen, deren Vermögensverhältnisse durch die jüngsten Ereignisse gelitten haben und die nicht nach Frankreich zurückkehren können, Ländereien zur Ansiedlung zuzuweisen. — Ein an die Armee gerichteter, ebenfalls vom Kaiser unterzeichneter Tagesbefehl anempfiehlt die Aufrechthaltung der Eintracht zwischen den mexikanischen Truppen und jenen französischen Soldaten, die nach wie vor in mexikanischen Kriegsdiensten bleiben. — Wie dem „Estand“ aus Brüssel telegraphiert wird, melden Briefe aus Mexico, daß der Minister Luis de Arrojo in einer Mission, von welcher der Kaiser sein Verbleiben abhängig mache, nach Paris abgegangen sei.

Tagesneuigkeiten.

— (Freiherr von Heß.) In der verflossenen Nacht wurde die Ruhe Sr. Excellenz des H. M. Freih. von Heß durch erneute rheumatische Gliederschmerzen und erhöhtes Fieber sehr gestört. Morgens trat eine leichte Milderung ein; die Gefahr ist jedoch noch nicht beseitigt. Obwohl sich Mittags die Krankheit nicht verschärft hat, wurde der Kranke auf eigenes Verlangen mit den heiligen Steinebefrämmungen versiehen.

— (Beugnissnoten für die Gymnasien.) Das Staatsministerium hat verordnet, daß zu größerer Deutlichkeit und Gleichförmigkeit die Beugnisse der Gymnasiasten die festnormierte „Noten-Scala“ gedruckt enthalten müssen. Sie lautet: Für das fiktive Betragen: 1. musterhaft, 2. lobenswerth, 3. entsprechend, 4. minder entsprechend, 5. nicht entsprechend. — Für den Fleiß: 1. ausdauernd, 2. befriedigend, 3. hinreichend, 4. ungleichmäßig, 5. gering, — Für die Leistungen in einzelnen Gegenständen: 1. ausgezeichnet, 2. vorzüglich, 3. lobenswerth, 4. befriedigend, 5. genugend, 6. nicht genugend, 7. ganz ungenugend. — Die bei den Leistungen in einzelnen Gegenständen früher in Gebrauch gewesenen Bezeichnungen, wie „minder entsprechend“ und die sonstigen Abstufungen sind ganz gefallen.

— (Zum Duell Rägerbauer-Schotsch.) bringt der Wiener „Polizeianzeiger“ nachstehende stedtbriefliche Beschreibung des einen flüchtigen Secundanten: David Böhm, von Waltersdorf in Siebenbürgen gebürtig, 22 Jahre alt, evangelisch, gewesener Hörer an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien, ist der Missbild am Zweikampfe des Rägerbauer und Schotsch mit tödlichem Ausgang für Ersteren beschuldigt, und ist aus seiner bisherigen Wohnung beim Tapezierer Probstla, Josefstadt, Leiterergasse Nr. 8, mit Hinterlassung einer Binschuld von 23 fl. 10 kr. entwichen. Es wird ersucht, denselben im Betretungssalle dem Wiener Landesgerichte in Straßnach einzuliefern.

— (Gauversatire.) In Graz hat unlängst ein Landmann, nachdem er einige Seitel Wein getrunken, im Hilmertewaldchen sein Ruheplatzchen aufgesucht. Nach einiger Zeit weckte ihn jemand mit den Worten: „Sie, schlafen's nit, es lönt' Ihna die Uhr wegkomma!“ Ehe noch das Bäuerlein für den wohlmeintenden Rath danken konnte, hatte sich der besorgte Unbkannte eiligt entfernt. Mit ihm verschwanden Uhr und Brieftasche des Gewarnten, der nebst dem Schaden auch noch den Spott hatte.

— (Parlaments-Geschichte.) Einer der Abgeordneten eines neupreußischen Staates im Reichstage antwortete neulich auf die Frage, ob er dort links oder rechts sitze: „So links gibt es im Hause gar keinen Platz, als ich sitzen möchte.“ — Ein hochgestellter Herr fragte dieser Tage ein liberales Reichstagsmitglied, was dasselbe von dem Verfassungsentwurf halte? Die Antwort lautete: „Ich nehme mir zu bemerken die Freiheit, daß ich sie darin vermisste.“

— (Amerik. Indianer auf der Pariser Ausstellung.) Unter andern Merkwürdigkeiten der Ausstellung. Unter andern Merkwürdigkeiten der Ausstellung werden auch zwölf Comanchen genannt, die als „Gesandtschaft“, wie sich das New-Yorker Blatt, das ihre Abreise nach Frankreich angeht, ausdrückt, „eines der wildesten, blutdürstigsten, verrätherischsten und grausamsten Stämme sich dortbi begeben.“ Es wird nicht gesagt, wo diese interessanten Fremdlinge wohnen werden.

— (Milchpulver.) In Cham bei Zug haben englische Speculanter die Milch von mehr als hundert Kühen in voraus angelauft, um dieselbe in pulverisiertem Zustande nach England zu versenden. Die Milch wird nach einem Zusatz von 5 Loth Zucker auf eine Kanne durch Verdampfung von ihrem Wassergehalte befreit und der feste, trockene Rückstand versendet; am Bestimmungsorte angelangt, braucht man demselben bloß das Vierfache seines Gewichtes an Wasser hinzuzusetzen und die Mischung zum Sieden zu erhöhen, um wieder Milch zu erhalten.

Locales.

— (Institut Waldherr.) Im hiesigen Privat-Lehr- und Erziehungs-Institute Waldherr fand am verflossenen Mittwoch eine mit Declamation verbundene Darstellung lebender Bilder durch Böglings der Anstalt statt, welche als ein sehr geeignetes Mittel zur Veredlung des Herzens, Schärfung des Denkvermögens, zur Uebung im mündlichen Vortrage und der Präsentationsgabe anzuerkennen ist. Die Bilder und Vorträge brachten auf einer niedlichen Hausbühne die Volkshymne (als Declamation) mit einem maleri-

schén Tableau, dann „Glauben, Hoffnung und Liebe,” ein Gedicht: „Morgenlied” und das „Vaterunser,” „an den Mai,” „zur Erntezeit,” „an den Herbst,” „das Christkind,” „Kain und Abel,” den „Martertod der sieben makkabäischen Brüder,” den „h. Vitus,” „unschuldige Kinder” und den „h. Stephanus.“ Die durchaus dem jugendlichen Alter angemessenen Vorträge fanden zum Theil als Lesung, größtentheils aber im freien Vortrage statt, und waren stets mit den dazu gehörigen lebenden Bildern begleitet, welche von den kleinen mit bewunderungswürdiger Ruhe recht hübsch dargestellt wurden.

— (Wiederbeginn der Schulen.) Mit dem heutigen Tage nimmt für die Schulen das zweite Semester seinen Anfang. Die im ersten Semester an allen Gymnasien eingeführte neue Art der Classification dürfte auch manchen der hiesigen Studirenden zur Ueberzeugung gebracht haben, wie nützlich und nöthig es ist, gleich mit Beginn des Semesters eifriges Studium und zweckmäßige Benützung der Zeit für seine Ausbildung als wichtigste Aufgabe anzusehen.

— (Pflichtgefühl eines Armen.) Unlängst erschien im hiesigen allgemeinen Krankenhaus ein alter Mann, der sein Leben seit Jahren größtentheils von den milden Gaben gefräßt hat, die ihm gutherige Menschen spendeten. Da niemand geglaubt hätte, daß dieser in Lumpen gehüllte Greis sich für die Zeit der Not einen Sparpfennig zurückgelegt habe, so erregte es nicht wenig Erstaunen, als er in Vorahnung seines nahen Todes zu testiren begehrte und dann vor Zeugen erklärte, daß er sein in der Sparcasse angelegtes Vermögen von fünfzig Gulden den Armen der Stadt vermache.

— (Schnee als Surrogat für Eis.) Nach dem vorgestrittenen Schneefalle beeilten sich mehrere Besitzer von Eisgruben, Massen von Schnee in dieselben zu schaffen und ihn dort festzupressen zu lassen. Denn der Verbrauch von Eis ist hier besonders wegen der stets zunehmenden Bierconsumtion ein so bedeutender, daß auch am Montag, wo ganze Wagenzüge von allen Seiten her Eis nach der Stadt führten, der wünschenswerthe Vorrah nicht überall hatte eingebracht werden können.

— (Eisenproduktion Kraains.) In Kraain repräsentirt der Gesamtwerth der Hochöfenproduktion im Jahre 1865 eine Biss, welche der vorjährigen um 7900 fl. oder um nicht weniger als 242 p. C. nachsteht. Die Gesamt-Eisenproduktion 1865 ist gegen 1862 in der Menge um 38.6 p. C., im Werthe sogar um 51.6 p. C. herabgesunken. Der einstimmige Wunsch sämmtlicher kroatischer Eisenindustriellen ist sehnhaftig nach Italien gerichtet, indem nach der übereinstimmenden Ansicht derselben nur in dem vertragswise Abschlüsse gegenseitiger Bollerleichterungen Heil und Rettung für die tiefgesunkene Eisenindustrie Kraains gefunden werden könnte.

Eingefendet.

Zur Einhaltung der Lebensordnung in jeder Beziehung und für jedermann, der überhaupt Sinn für Ordnung hat, ist eine gute Uhr ein unbedingt nöthiges Erfordernis, was vernunftgemäß wohl nicht bestritten werden kann, da jeder, der seinen Obliegenheiten pünktlich nachzukommen verpflichtet ist, auch an die richtige Zeit gebunden ist.

Was nützen aber den Uhrmachern ihre Probeuhren, angenommen auch, aber nicht zugegeben, daß alle genau übereinstimmen in der Bezeichnung der richtigen Zeit, indem die vielen Thurmuhren, nach welchen sich die Ortsbewohner zu richten genötigt sehen, untereinander oft bedeutend differieren, so zwar, daß z. B. die St. Jacobusuhren 10 Uhr zeigt, während die Uhr im Domsatthuhrum um 5 Minuten weniger hat.

Schreiber dieses war Zeuge, als jemand seine erste Tags zuvor beim Uhrmacher aus der Reparatur erhaltene Sackuhr mit der verdrossenen Bemerkung zurückbrachte: „Wie haben Sie denn meine Uhr reparirt, daß sie von gestern auf heute nach der Thurmehr N. um 8 Minuten zurückblieb?”

Der Uhrmacher bewies dem Herrn, daß seine Sackuhr ganz gut gehe, weil sie mit des Uhrmachers Probependeluhr ganz übereinstimmt.

Hieraus ist auch die Unannehmlichkeit für die Uhrmacher ersichtlich, gleichwie die Differenzen der vielen Thurmuhren für die Ortsbewohner auch oft unangenehm sind.

Eine Überwachung sämmtlicher Thurmuhren durch einen Uhrmacher wäre zur Erzielung des gleidmäßigen Ganges für das allgemeine sehr erwünscht, doch könnte davon aus Rücksicht für den Kostenpunkt auch Umgang genommen werden, wenn die Herren Uhrmacher ihre Probeuhren nach der St. Jacobus Thurmehr reguliren wollten, vorausgesetzt, daß der richtige Gang dieser Thurmehr auch nach dem Scheiden des gegenwärtigen, auf strenge Ordnungsliebe haltenden Herrn Pfarrers, wie bisher, mit höchst lobenswerther, seltener Genauigkeit fortan überwacht würde.

Dass diese Ausführung ohne besondere Schwierigkeiten leicht möglich ist, möge dem Schluß dieser Zeilen entnommen werden.

Allerdings bildet eine gute Sonnenuhr die Grundlage zur Regulirung der Hauzuhren, jedoch mit Rücksichtnahme der Abweichungen, welchen auch die besten Sonnenuhren unterworfen sind. Die an der Südseite der St. Jacobus Kirchenwand von dem ehemaligen, als ausgezeichneten Mathematiker und Astronomen noch bekannten hiesigen Gymnasialprofessor Frank mit möglichster Genauigkeit ausgeführte Sonnenuhr wird sicher die beste in Laibach sein und kann mit genauer Berücksichtigung der vom genannten Herrn Pro-

fessor mit großer Mühehaltung im Laibacher Schreibkalender de anno 1822 beigegebenen, auf alle Tage des Jahres zusammengestellten Abweichungen der Sonnenuhren mit voller Berücksichtigung um so mehr benutzt werden, als diese Abweichungen eigens für die Lage Laibachs berechnet wurden.

Einer vom alten Markte.

Neueste Post.

Von einer Depesche des Herrn v. Benedetti in Berlin an Herrn de Moustier ist viel die Rede. Der Botschafter soll mit dem Grafen Bismarck eine Unterredung über die Abstimmung in Nordfels w. ge- habt haben. Herr v. Bismarck hätte, wie versichert wird, die bestimmte Zusage gegeben, diese Angelegenheit solle dem norddeutschen Parlament alsbald vorgelegt werden. Zedenfalls scheint diese Unterredung zu beweisen, daß Frankreich sich gleichsam als einen Garanten des Prager Friedens betrachtet und sich in dieser Auffassung berufen hält, sich in die Constituierung des neuen deutschen Bundes zu mischen. Man darf freilich nicht übersehen, daß die bezügliche Stipulation des Friedens auf Instanz Frankreichs festgestellt wurde.

Benedig, 5. März. Nachträglich wird berichtet, daß die Dame, welche dem General Garibaldi im Fenice-theater einen Blumenstrauß „im Namen der Triererinnen“ überreichte, eine gewisse M. war, die weder durch ihre Herkunft noch durch ihre gesellschaftliche Stellung den geringsten Anspruch darauf machen kann, die Triererinnen zu vertreten. Bis jetzt hat sie sich blos durch excentrische Toilette von sehr zweifelhaftem Geschmack ausgezeichnet.

Aus Hannover, 3. März, werden folgende, auf die dortigen Zustände sehr düstere Streiflichter wendende Nachrichten gemeldet: In der Nacht zum 28ten v. M. ist eine Militärpatrouille auf der Bult angefallen und auf dieselbe gefeuert, in der Nacht zum 2ten März abermals ein Exzess gegen den am Schloßdurchgang stehenden Posten verübt worden. In beiden Fällen haben die Angegriffenen von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. Zur Verhütung ernster Unglücksfälle und „um die frechen Excedenten zur nachdrücklichen Bestrafung ziehen zu können“ wendet sich die General-Polizeidirektion „an alle wohldenkenden Bewohner“ der Stadt Hannover mit der Bitte, ihre Bemühungen zur Ermittlung der Schuldigen zu unterstützen.

Die Pforte hat an die von Serbien geforderte Räumung der Festungen Bedingungen geknüpft, welche von der Regierung des Fürsten Michael nicht angenommen worden sind. Diese wird eine neue Note nach Constantinopel senden und die bedingungslose Räumung fordern, mittlerweile aber ein Armeecorps an die bosnische Grenze marschiren lassen und Vorbereitungen zur Belagerung der Festung Belgrad treffen. Dessen ungeachtet aber hofft man den Ausbruch des Krieges bis zum Monate Juni oder Juli, wo die Feldarbeiten beendet sind, aufzuhalten zu können. Erfolgt er aber dann, sagt ein Correspondent der „Independent“, dann wird er nicht die Festungen allein, sondern die Befreiung Bosniens und der Herzegowina zum Gegenstande haben.

Es wird berichtet, daß die Armee der Fürstenthümer nach preußischem Muster neu organisiert wird; der Major Kreusky vom preußischen Generalstab ist mit der Leitung dieser Organisation betraut. Auch die serbische Regierung hat Schritte gethan, sich in derselben Weise militärisch zu organisieren, und, was fast noch wichtiger ist, in Bukarest Verhandlungen eingeleitet, um zwischen Serbien und den Donaufürstenthümer eine volle Uniformität der bezüglichen Einrichtungen herzustellen.

Eine New-Yorker Depesche vom 3. März meldete, daß Kaiser Maximilian sich am 19. Februar an die Spitze von 6000 Mann gestellt habe und ins Feld gerückt sei. Er marschierte in nördlicher Richtung und schlug Carvajal, dessen gesammte Truppen getötet oder gefangen genommen wurden.

New-York, 2. März. Der Präsident hat gegen die Reconstructionsbill sein Veto eingelegt. In seiner Veto-Botschaft heißt es: Der Präsident habe keine verfassungsmäßige Befugniß, eine Bill behufs Militär-Regierung im Süden anzunehmen, wenn nicht Aufrechthaltung der Ordnung bezwekt sei, sondern der Süden nur zu Prinzipien gezwungen werden sollte, denen er feindlich entgegensteht, bezüglich deren er das Recht habe, seinem eigenen Urtheile zu folgen. Der Präsident widerholt seine Empfehlung, daß alle loyalen Repräsentanten zum Congress zugelassen werden möchten.

Telegramme.

Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“

Wien, 7. März.

Pest. Andrássy antwortete Tisza bezüglich der Ösner Armeecommando-Erlasse: Das Ministerium habe keine amtliche Kenntniß davon, kenne seine Competenz, halte sich an das Kaiserliche Rescript, könne diesen Erlässen keine Wichtigkeit beilegen. Tisza erklärt sich vorläufig befriedigt.

In Irland bedeutende Fenier-Aufstände, scharfe Gefechte.

Pest, 6. März. In der heute Abends stattgefundenen Conferenz der Deak-Partei ist die in der dritten Vorlage berührte siebenbürgische Angelegenheit erledigt worden. Die Plenarberathungen über diese Vorlage werden wahrscheinlich zwei bis drei Tage in Anspruch nehmen.

Pest, 5. März, Nachts. Die Deak-Partei hat in ihrer heute Abends stattgefundenen Conferenz die Berathungen über die Vorlage bezüglich der Municipien beendet und dürfte in ihrer für morgen anberaumten Conferenz von Seiten des Ministeriums eine Auflösung über die in dieser Vorlage berührte siebenbürgische Angelegenheit erhalten.

Berlin, 6. März. Der Secretär im auswärtigen Ministerium in Paris, Herr v. Sorrel, ist mit Depeschen hier eingetroffen; derselbe geht über Warschau nach Petersburg. Neuerdings findet ein lebhafter Depeschenverkehr zwischen Paris und Petersburg statt.

Berlin, 6. März. Der Reichstag hat definitiv die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses angenommen, nachdem die von fortschrittlicher und conservativer Seite eingebrochenen Geschäftsordnungsentwürfe zurückgezogen wurden. — Der Reichstag beschloß die Vorberathung des Verfassungsentwurfes im Plenum und validirte die Wahl des Lippe'schen Cabinetsministers von Oheimb. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bezeichnet die Mittheilung der Journale über die Abfindung des Herzogs von Nassau als verfrüht und ungern. — Peter von Cornelius ist heute Vormittags gestorben. — Die „Bank- und Handelszeitung“ schreibt: Dänemark, fern, die nordfälzische Abstimmungsfrage neuerdings anzuregen, habe vielmehr, als die Anregung von dritter Seite ausging, dorthin erklärt, es habe Ursache, eine zufriedenstellende Lösung zu erwarten, und wünsche, daß der Anregung keine Folge gegeben werde.

Florenz, 6. März. (Tr. Ztg.) Die „Italie“ glaubt zu wissen, der Minister des Auswärtigen habe ein Rundschreiben entlassen, welches die Beziehungen Italiens zu dem römischen Hofe aufklärt.

Madrid, 6. März. (Tr. Ztg.) Die „Gazetta“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Staatsministers an die spanischen Gesandten im Auslande, worin wegen der Verleumdungen in der auswärtigen Presse gestagt und gesagt wird, Spanien sei zu vornehm, dieselben zu beantworten.

Bukarest, 6. März. Die Kammer hat den Antrag Gradistiano's, dem Ministerium ein Tadelsvotum zu ertheilen, mit einer Majorität von zwei Stimmen angenommen. Das Ministerium gab seine Demission. Der Fürst hat dieselbe noch nicht angenommen.

Telegraphische Wechselcourse

vom 7. März.

Spere. Metalliques 61.30. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Binsen 63. — 5perc. National-Anteilen 71.70. — Bantactien 747. — Creditation 188.70. — 1860er Staatsanleihen 87.90. Silber 126. — London 128.10. — R. I. Ducaten 6.04.

Das Postdampfschiff „Hammonia“ Capitän Ehlers, ging, expediert von Herrn August Bolten, William Millers Nachf., am 2. März mit voller Ladung von Hamburg via Southampton nach New-York ab.

Angekommene Fremde.

Am 6. März.

Stadt Wien. Die Herren: Mikloschy, I. I. Beamter, von Triest. — Robiczel, von Marburg. — Sturzzi und Baron Baseli, von Görz. — Tobias, quiesce. Beamter, von Pettan. — Barthlome, Kaufm., von Gottschee. — Savinscheg, Gutsbesitzer, von Gaiau. — v. Best, Gerichtsadjunct, von Großlasitz. Elephant. Die Herren: Ritter v. Scarpa, Gutsbesitzer, von Kiume. — Löwinger, Kaufm., von Großfarsch. — Deutscher, Kaufm., von Warasdin. — Neti, Kaufm., von Pest. — Kandul, Kaufm., von Wien. — Weiler, Getreidehändler, von Kanischa. — Moliner, Agent, von Triest.

Wilder Mann. Herr Preysl, von Mailand.

Kaiser von Österreich. Herr Politi, Ingenieur, v. Wilden.

Theater.

Heute Freitag den 8. März:

Eruani.

Oper in 4 Acten von Verdi.

Morgen Samstag den 9. März:

Zum Vortheile der Schauspielerin Fr. Hellmesberger.

Das Pensionat.

Operette in 2 Acten von Supys.

Borher:

Sie hat ihr Herz entdeckt.

Luftspiel in 1 Act.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand im Pariser System auf 0.8 Redukt.	Windrichtung	Windstärke	Richtung der Gewitterwolken	Richtung der Gewitterwolken
6 U. Mg.	322.19	—	1.2	windstill	Höhennebel	1.20
9. 2. N.	323.12	+	2.2	windstill	Schne	Schne
10. Ab.	324.08	+	0.8	windstill	trübe	trübe

Schneiger Tag. Die Wolkendecke einfarbig, dicht geschlossen.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayer.